

Holzeigenschaften

Holz ist ein Naturprodukt und daher in Farbe und Struktur unterschiedlich. Muster, Prospekte und Fotos gelten daher nur als annähernd und sind nicht verbindlich. Auch die Einwirkung von Sonnenlicht (UV-Strahlung) hat Einfluss auf das Aussehen. So verändert das Holz durch Lichteinflüsse seine ursprüngliche Farbausstrahlung und Intensität der Farbe. Dadurch kann das Produkt zum Zeitpunkt der Warenanlieferung deutliche Unterschiede zur Mustervorlage aufweisen. Besonders bei Exotenholzarten z.B. Panga-Panga, Wenge, Merbau, Iroko und Doussié können naturbedingte Mineralieneinschlüsse / Mineralienflecken (weißliche bis gelbliche Einschlüsse) primär bei lackierten Oberflächen auftreten, die Produktionsbedingt nicht vermeidbar sind und daher keinen Beanstandungsgrund darstellen. Bei den Holzarten Eiche und Buche kommen Marktstrahlen in Form von glänzenden Streifen (Spiegel) vor, die holzartenspezifisch nicht zu vermeiden sind und daher keinen Beanstandungsgrund darstellen.

Neu verlegte Parkettböden können über eine unbestimmte Zeit ihre Eigengerüche abgeben. Der Duft des Holzes ist nicht für jeden Menschen gleich empfindbar - durch gutes Ablüften verflüchtigen sich diese natürlichen Duftstoffe nach einiger Zeit. Viele Leute vergessen, dass Holz ein natürlicher Baustoff ist. Holz reagiert auf Schwankungen der relativen Luftfeuchtigkeit, indem es stets bemüht ist, sich dieser anzupassen. Zudem kommt noch, dass unterschiedliche Hölzer ein unterschiedliches Quell- und Schwindverhalten aufweisen. Verlegerrichtlinien und Hinweise. Die Verlegung von Parkett sollte die letzte Arbeit sein, die im Objekt durchgeführt wird. Ansonsten ist das Parkett mit Papier oder Karton abzudecken. (Bitte keine Folien und Klebebänder verwenden.)

Das Parkett muss in trockenen Räumen und geschlossener Verpackung horizontal gelagert werden - wir raten davon ab, das Parkett vor der Parkettverlegung im Bauvorhaben lange Zeit zwischengelagert wird. Erst kurz vor der Parkettverlegung werden die Pakete geöffnet, wobei Fenster und Türen bereits montiert sind und der Wandputz bereits entsprechend ausgetrocknet ist. Das Parkett darf nur bei einer Luftfeuchtigkeit zwischen 45% und 65% sowie bei einer Raumtemperatur von mindestens + 15° C verlegt werden. Bitte beachten Sie die gültigen Normvorschriften zur Parkettverlegung! Die Ebenheits- und Festigkeitskontrolle des Unterbodens hat bauseits durch den Parkettverleger zu erfolgen. Die Feuchtigkeitsprüfung des Untergrundes erfolgt nach den Regeln des Faches mit der CM-Messung. Der Feuchtigkeitsgehalt des Untergrundes darf z.B. bei Zementestrichen ohne Fußbodenheizung 2 % bzw. mit Fußbodenheizung 1,8 % Restfeuchte, bei Anhydritestrich ohne Fußbodenheizung 0,5 % bzw. mit Fußbodenheizung 0,3 % Restfeuchtigkeit nicht übersteigen. Parkett strahlt Gemütlichkeit und Behaglichkeit aus, in Verbindung mit dem Naturwerkstoff Holz ist es ein Sinnbild für gesundes Wohnen. Parkett ist ein Fußboden und kein Möbelstück, er wird täglich mit Füßen „getreten“. Alle Eigenschaften des natürlichen Werkstoffes Holz kommen im Gebrauch zur Geltung. Durch verschiedene Holzarten, Farben und Muster können Sie Ihre Vorstellungen und Ideen voll verwirklichen, egal ob Sie rustikal, modern oder eher klassisch eingerichtet haben. So unterscheiden sie sich im Quell- und Schwindvolumen und in der Zeit, die das Holz braucht, sich dem Klima anzupassen. Ein weiterer Punkt ist die Volumenänderung durch Feuchtigkeitsaufnahme und -abgabe. Bodenbeläge in Privathäusern oder öffentlichen Gebäuden sind unterschiedlichen Beanspruchungen ausgesetzt. Deshalb muss bei der Planung des Fußbodenbelags die zu erwartende Anforderung beachtet werden. Alle für Parkett geeigneten Holzarten können im Wohnbereich eingesetzt werden. Hier werden Laubhölzer wie Eiche, Esche, Ahorn, Nussbaum amerik. oder Akazie gerne eingesetzt. Andere Hölzer wie Merbau, Wenge oder Doussié weisen einen noch höheren Härtegrad als die einheimischen Holzarten auf. Die richtige Entscheidung der Holz Auswahl hängt daher vom Einsatzbereich ab.

Verlegung von Holzfußböden über Fußbodenheizungen

Parkett eignet sich auch für die Verlegung auf Fußbodenheizung, wenn diese fachgerecht ausgeführt ist und besondere Verlegerhinweise berücksichtigt werden. Parkett hat einen für diese Konstruktion günstigen, weder zu hohen noch zu niedrigen Wärmedurchlasswiderstand. Dies führt zu einer gleichmäßigen Wärmeaufnahme und Abgabe. Auf Grund der hygroskopischen Eigenschaften des Holzes allgemein können während der Heizperiode kleine Fugen zwischen den Parkettelementen entstehen. Diese sind bei Elementen aus Holz in Verbindung mit

Fußbodenheizung unvermeidbar und müssen toleriert werden. Über Fußbodenheizungen können sowohl nass eingebrachte Estriche (z.B. Zementestriche) als auch trocken verlegte Estriche (z.B. Spanplatten) sowie Holzkonstruktionen zur Anwendung kommen. Bei der Verlegung von Trockensystemen ist infolge der Luftschicht zwischen Heizrohr und Estrich- Unterkante mit einer geringeren Wärmeleitfähigkeit der Fußbodenkonstruktion zu rechnen. Die Ebenheits- und Festigkeitskontrolle des Unterbodens hat bauseits durch den Parkettverleger zu erfolgen. An den gekennzeichneten Messstellen (die im Detailplan eingezeichnet werden müssen) muss der Bodenleger die Feuchtigkeitsprüfung vornehmen. Die Feuchtigkeitsprüfung des Untergrundes erfolgt nach den Regeln des Faches mit der CM-Messung. Der Feuchtigkeitsgehalt des Untergrundes darf bei Zementestrichen 1,8 % Restfeuchte, bei Anhydritestrich 0,3 % Restfeuchtigkeit nicht übersteigen. Bei Fußbodenheizung ist zudem vor der Verlegung bzw. Feuchtigkeitsmessung ein vollständiges Aufheizprotokoll durch den Installateur vorzulegen. Geeignete Untergründe Feuchtigkeitspermeabilität Der gesamte Fußbodenaufbau hat bei Verlegung in ebenerdigen und nicht unterkellerten Räumen, über Einfahrten, Feuchträumen, Durchgängen, Garagen, und dgl. auf einer dauerhaft wirkenden Feuchtigkeitsabdichtung und Dampfsperre zu erfolgen. Durch nachschiebende Feuchtigkeit aus dem Untergrund sind Schäden an Holzfußböden nicht vermeidbar. Es werden Nieder-Temperatur-Fußbodenheizungen empfohlen. Die Oberflächentemperatur am fertigen Parkettboden darf 27°C nicht überschreiten. Die Herstellung der Heizsysteme muss den gültigen Normen entsprechen. Empfohlene Heizsysteme Grundsätzlich muss der ausgewählte Holzfußboden den jeweiligen Normen entsprechen. Als Oberböden kommen alle Parkettarten (mit Ausnahme von Holzstöckelpflaster) in Frage. Wenig geeignet sind Hirnholzparkett und Schiffböden bzw. besonders breite Lamellen. Zur Verringerung von Trocknungsfugen sind Sortierungen mit einem überwiegenen Anteil von stehenden Jahresringen zu verwenden (z. B. Sorte Exquisit). Holzarten mit ungünstigem Quell- und Schwindverhalten sind nicht geeignet (z. B. Rotbuche) bzw. nur in dimensionsstabilisierter Form bedingt geeignet. Die Dicke des Holzfußbodens ist mit 24 mm begrenzt. Nach ÖNORM B 2242-7 muss der Bodenbelag mit dem Estrich vollflächig verklebt werden, eine schwimmende Verlegung ist nicht zulässig. Vor dem Aufbringen des Klebstoffes, der bei einer Dauertemperatur von 50 °C beständig sein muss, ist ein Vorstrich aufzutragen. Mit der Verlegung des Oberbodens darf erst nach dem normgemäßen Ausheizvorgang begonnen werden. Geeignete Oberböden Werterhaltung und Parkettpflege Für die Werterhaltung des Parketts ist es wichtig, während der Heizperiode (Winterklima) eine Raumtemperatur von ca. 20° C sowie eine relative Luftfeuchtigkeit von 50 - 60% einzuhalten um eine Fugenbildung, Risse, Schüsselung etc. zu vermeiden, ebenso ist die Pflegeanleitung des Parkettherstellers einzuhalten - angepasst der Oberfläche lackiert oder geölt!

Alle angeführten Hinweise sind verbindlich einzuhalten und sind Bestandteil von Angebot, Bestellung und Lieferung!